

Haushaltssicherungskonzept des Schwalm-Eder-Kreises 2010 / 2011

I. Vorbemerkung

Gemäß §§ 52 Abs. 1 HKO, 92 Abs. 4 HGO ist ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, wenn der Ausgleich des Haushaltes nicht möglich ist. Das Haushaltssicherungskonzept muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll (§ 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner Genehmigungsverfügung des Haushaltes 2009 unter Ziffer 16 „Konsolidierungsmaßnahmen“ folgende Auflage erteilt:

„Das vom Kreistag beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2009 ist nicht nur fortzuschreiben, sondern angesichts der sich drastisch verschlechternden Rahmenbedingungen erheblich zu verstärken. § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist zu beachten. Im Rahmen des Haushaltes 2010 ist über die Einhaltung des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes zu berichten.“

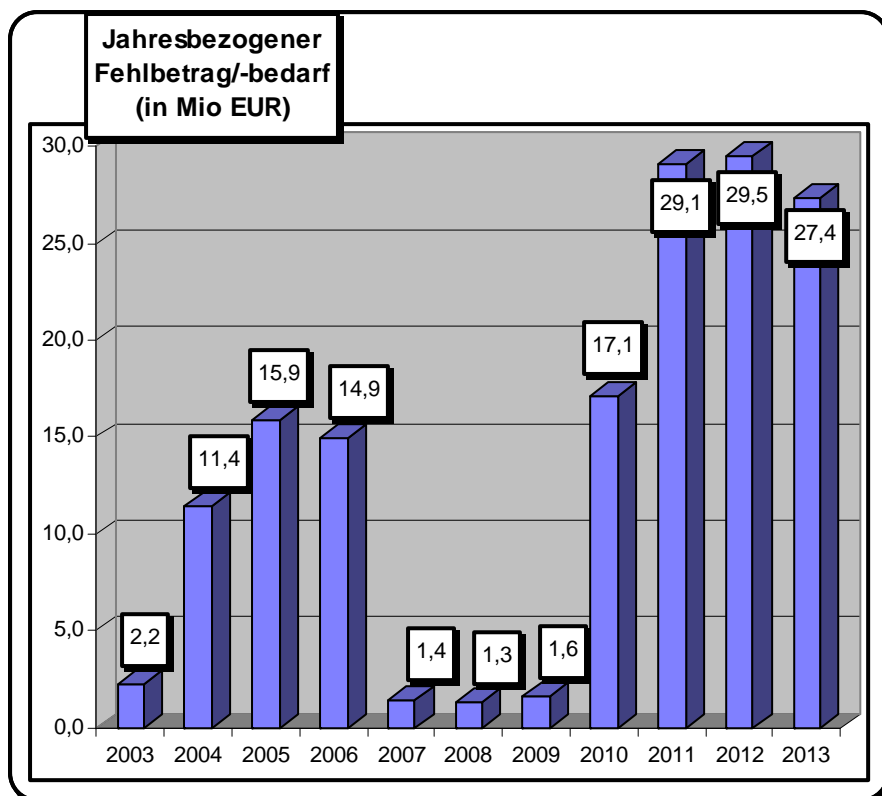
Der Schwalm-Eder-Kreis befindet sich – wie die anderen Hessischen Landkreise auch – bereits seit 2003 in einer schwierigen Finanzsituation. In dem Haushaltssicherungskonzept 2009 wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2012 gemäß Erlass vom 23.07.2008 eine positive Entwicklung der Jahresergebnisse mit ausgeglichenen Haushalten ab dem Jahr 2009 dargestellt.

Diese Prognose ist infolge der weltweiten Finanzkrise Makulatur.

Die Entwicklung der jahresbezogenen Fehlbeträge/-bedarfe im Verwaltungs-/Ergebnishaushalt stellt sich bis zum Jahr 2013 wie folgt dar:

**Entwicklung des jahresbezogenen
Fehlbetrages im
Verwaltungs-/Ergebnishaushalt**
(in Mio EUR)

	Kalenderjahr	Mio. EUR	(inkl. Vorjahre)	
Rechnungsfehlbetrag	2003	2,2	2,2	Kameralistik
Rechnungsfehlbetrag	2004	11,4	13,6	
Rechnungsfehlbetrag	2005	15,9	29,5	
Rechnungsfehlbetrag	2006	14,9	44,4	
Rechnungsfehlbetrag	2007	1,4	45,8	
vorläufiger Fehlbetrag Ergebnishaushalt	2008	1,3	47,1	Doppik
Fehlbedarf Ergebnishaushalt	2009	1,6	48,7	
Fehlbedarf Ergebnishaushalt	2010	17,1	65,8	
Fehlbedarf Ergebnishaushalt	2011	29,1	94,9	
vorauss. Fehlbedarf Ergebnishaushalt	2012	29,5	124,4	
vorauss. Fehlbedarf Ergebnishaushalt	2013	27,4	151,8	



Der kumulierte Fehlbetrag Ende 2011 beträgt voraussichtlich: 94,9 Mio. EUR, unter Einbeziehung der beiden Finanzplanungsjahre 2012 und 2013 151,8 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Nettoneuverschuldung stellt sich seit 2004 wie folgt dar:

2004:	4.308.430,68 EUR (IST)
2005:	1.945.579,75 EUR (IST)
2006:	2.629.959,03 EUR (IST)
2007:	- 901.200,16 EUR (IST-Entschuldung)
2008:	- 1.896.976,19 EUR (IST-Entschuldung)
2009:	3.165.072,28 EUR (IST)
2010:	4.276.899,00 EUR (PLAN, ohne Konj.-progr)
2011:	-3.087.960,00 EUR (PLAN-Entschuldung)

Ab dem Haushaltsjahr 2010 entlastet der Wegfall weiterer Sanierungsbeiträge für die Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH das Jahresergebnis. In den Jahren 2007 – 2009 wurden Sanierungsbeiträge in Höhe von insgesamt 15,9 Mio. EUR für die Klinik geleistet. Die letzte Rate war in 2009 fällig. Aufgrund des Verkaufes der Kliniken werden die zukünftigen Haushalte nicht zusätzlich durch weitere Risiken aus dem Betrieb belastet.

Im Wesentlichen ist die dargestellte Finanzlage des Kreises auf die seit Jahren anhaltenden Einnahmeverluste im Kommunalen Finanzausgleich – drastisch verschärft durch die Finanzkrise - zurückzuführen.

Mit einer Abdeckung der kumulierten entstandenen Fehlbeträge ist mittelfristig nicht zu rechnen. Derzeit ist es noch nicht einmal möglich, eine solide Prognose abzugeben, wann die Landkreise wieder mit ausgeglichenen Haushalten arbeiten können. Nach den Prognosen des Hessischen Landkreistages steigt das Defizit der Landkreise von 1,8 Milliarden EUR (Stand: Ende 2009) in den nächsten drei Jahren um den gleichen Betrag. Ohne langfristig gesicherte Einnahmen, die zur Bewältigung der den Landkreisen obliegenden Pflichtaufgaben nachhaltig erhöht werden müssen, lässt sich eine Konsolidierung des Haushaltes des Schwalm-Eder-Kreises aus eigener Kraft **nicht** erreichen.

Das im Entwurf des Doppelhaushaltes 2010/ 2011 ausgewiesene Jahresergebnis 2010 schließt unausgeglichen mit einem Fehlbedarf von 17.099.929 EUR ab. Der für 2011 ausgewiesene Fehlbedarf beträgt 29.053.930 EUR. Gegenüber dem Jahr 2009 bedeutet dies eine Steigerung des Fehlbedarfes um 15,5 Mio. EUR für 2010 bzw. 27,5 Mio. EUR für 2011. Der Vorbericht zu dem Doppelhaushalt 2010/2011 macht deutlich, dass diese außerordentliche Steigerung des Fehlbedarfes im Wesentlichen auf die stark zurück gegangenen Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich zurück zuführen ist. Auf der Ausgabenseite ist gegenüber 2009 von einer Reduzierung der Aufwendungen auszugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen des Schwalm-Eder-Kreises zu einem weit überwiegenden Teil auf Pflichtaufgaben zurückzuführen sind. Nach der seitens der Finanzaufsicht geführten Aufstellung „auszusondernde Aufgaben“ belaufen sich die Aufwendungen für „freiwillige Leistungen“ in 2010 auf 1.654.320 EUR und in 2011 auf 1.623.920 EUR. Bereinigt um den in den genannten Beträgen enthaltenen Kostenausgleich für das Frauenhaus von jeweils 100.000 EUR und die satzungs- bzw. vertragsmäßigen Zahlungen für die Hallenbäder von 760.200 EUR bzw. 748.300 EUR betragen die freiwilligen Aufwendungen in 2010 noch 794.120 EUR und in 2011 775.620 EUR. Dabei handelt es sich jeweils um 0,45% der Gesamtaufwendungen im ordentlichen Ergebnis.

Auch wenn die Landkreise ihre im Wesentlichen durch den Kommunalen Finanzausgleich bedingte negative Finanzsituation nicht beeinflussen können, besteht die Notwendigkeit, alle Maßnahmen zur Verringerung des Haushaltsdefizits zu prüfen und zeitnah umzusetzen.

Dementsprechend hat der Kreistag bereits im Jahre 2004 ein Haushaltssicherungskonzept verabschiedet. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das jeweilige Haushaltsjahr hinausgehen und als Daueraufgabe zu verstehen sind.

Mit dem nachstehenden Haushaltssicherungskonzept wird das seit dem Jahr 2004 erstellte Haushaltssicherungskonzept für 2010 und die folgenden Jahre fortgeschrieben. Das Haushaltssicherungskonzept soll die zukünftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen positiv beeinflussen und die künftigen Haushalte nachhaltig entlasten.

Die Konsolidierungsbemühungen seit 2004 haben bereits zu einer Begrenzung der Aufwendungen beigetragen. Die im Sicherungskonzept beschriebenen Instrumente zur Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen greifen. Die Entwicklung dieser Aufwendungen ist aus den beiden nachstehenden Tabellen ersichtlich:

Personalkostenentwicklung kameral

	RE 2005 (TEUR)	Ansatz 2006 (TEUR)	RE 2006 (TEUR)	Ansatz 2007 (TEUR)	Vorl. RE 2007 (TEUR)	Ansatz 2008 (TEUR)
SN 400	19.754	20.009	19.448	31.702	30.921	32.505
SN 402	6.330	6.300	6.254			
SN 404	3.405	5.414	5.144			
ZS	29.489	31.723	30.846	31.702	30.921	32.505
ARGE	2.098	2.128	2.120	2.173	2.088	2.220
ZS	31.587	33.851	32.966	33.875	33.009	34.725
PK- Erstattung	3.538 <small>ohne Kommunalisierung</small>	8.668	9.197	8.789	8.789	9.256
Bereinigte PK	28.049	25.163	23.769	25.086	24.220	25.469

Personalausgabenentwicklung doppisch

	Ansatz 2008 (TEUR)	Ansatz 2009 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)	Ansatz 2011 (TEUR)	Differenz (2009/ 2010)
Personalaufwendungen	31.345	32.412	33.226	33.525	- 814
+ Versorgungsaufwendungen	5.207	5.618	5.631	6.107	-13
Zwischensumme	36.552	38.030	38.857	39.632	-827
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.138	1.136	1.260	1.307	124
Zwischensumme	35.414	36.894	37.597	38.325	-703
./. PK Erstattungen	9.362	9.777	9.715	9.690	-62
Bereinigte Personalkosten	26.052	27.117	27.882	28.635	-765

Mit der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik zur Doppik sind neben den Personalausgaben die Versorgungsaufwendungen darzustellen.

Der Schwalm-Eder-Kreis ist nachhaltig bemüht, die Personalaufwendungen zu begrenzen und alle Möglichkeiten der Personalkostenerstattung zu nutzen. Die Entwicklung der Personalaufwendungen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 zeigt eine Kostensteigerung, die sich vornehmlich auf Tarifsteigerungen und erhöhte Versorgungsaufwendungen gründet.

So betragen die Personal- und Versorgungsaufwendungen **2010** 38.857 TEUR. Das ist gegenüber dem Vorjahr (38.030 TEUR) eine Erhöhung um 827 TEUR (2,17%).

Bei Ermittlung der Aufwendungen 2010 wurden erwartete Tarifierhöhungen für die Beschäftigten (2,0%) sowie die Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten (1,2% ab März 2010) sowie die tarifvertraglich festgelegten Stufensteigerungen eingerechnet. Berücksichtigung fand darüber hinaus eine erwartete Steigerung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 3,4% auf 4,0% sowie die erwartete Erhöhung des Beitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung auf 14,6%. Kostensteigerungen im Bereich der Beamtenversorgung im Zuge einer erfolgten Satzungsänderung und des ZVK Sanierungsgeldes wurden bei der Ermittlung der Aufwendungen eingerechnet.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen **2011** betragen voraussichtlich 39.632 TEUR. Das ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 eine Erhöhung um 775 TEUR (1,99 %).

Bei Ermittlung der Personalaufwendungen 2011 wurden erwartete Tarif- und Besoldungserhöhungen von 1,5% kalkuliert. Die Beitragssätze zur Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung sind gegenüber den Werten für das Haushaltsjahr 2010 unverändert geblieben. Gegenüber dem Personalhaushalt 2010 ist eine Erhöhung der Versorgungsaufwendungen in Höhe von 475.738 EUR im Rahmen der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zu verkraften, die durch den Abschluss von weiteren Altersteilzeitverträgen im Haushaltsjahr 2009, vor Auslaufen der tarifvertraglichen Regelung zum 31.12.2009, bedingt ist.

Nach Ziffer III, (2) der vorliegenden Haushaltsgenehmigung zur Haushaltssatzung 2009 hat der Landkreis im Haushaltsvollzug alle Möglichkeiten zu unternehmen, die

Personal- und Versorgungsaufwendungsquote von derzeit 21,38% der Gesamtaufwendungen auf 20% zu reduzieren.

Zugleich sollen die Gesamtaufwendungen im ordentlichen Ergebnis auf einen 1%igen Anstieg auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2008 (=175,6 Mio. EUR x 1%= 1,756 Mio. EUR) reduziert werden. In absoluten Zahlen entspricht dies einer Einsparung von 2,3 Mio. EUR (III, 1 der Haushaltsgenehmigung).

Bezogen auf die tatsächlichen Gesamtaufwendungen 2009 (179.898 TEUR) dürften die Personal- und Versorgungsaufwendungen bei einer Personalkostenquote von 20% 35.980 TEUR betragen. Bezogen auf die als Auflage festgesetzten Gesamtaufwendungen für 2009 (175,6 Mio. EUR) dürften sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen lediglich auf 35.100 TEUR belaufen.

Legt man schließlich die geplanten Gesamtaufwendungen 2010 in Höhe von 177.333 TEUR zugrunde, ergeben sich Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 35.467 TEUR bei einer Personalkostenquote von 20%.

Tatsächlich beliefen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2009 auf brutto 38.030 TEUR, in 2010 wurden sie brutto mit 38.857 TEUR veranschlagt. Dies entspricht im Haushaltsjahr 2010 einer Personalkostenquote von 21,91 %.

Aus Sicht des Schwalm-Eder-Kreises sind bei Ermittlung der Personalkostenquote sowohl die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen als auch die vereinnahmten Personalkostenerstattungen zu berücksichtigen. Rückstellungen werden für ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Ist der ungewisse Umstand eingetreten, sind sie aufzulösen und reduzieren folglich den Personalaufwand.

Auch die Personalkostenerstattungen können nicht unberücksichtigt bleiben, handelt es sich doch nicht um interne Verrechnungen, sondern um Beträge, die dem Schwalm-Eder-Kreis tatsächlich zufließen. So erhalten wir Leistungen des Landes für die im Rahmen der Kommunalisierung übernommenen Beschäftigten, Leistungen des Bundes für die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben zur Umsetzung des SGB II und von den Städten Fritzlar und Schwalmstadt für das in den Zulassungsstellen bereit gestellte Personal. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

wurden Verträge zur Sach- und Personalkostenerstattung mit den innerhalb der Kreisverwaltung tätig werdenden Verbänden geschlossen.

Auch wenn es sich bei den Beschäftigten der ehemals staatlichen Verwaltung oder denen in der ARGE Arbeitsförderung Schwalm-Eder eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um Beschäftigte des Schwalm-Eder-Kreises handelt, für die Personalaufwand entsteht, wird dieser Aufwand durch Dritte gedeckt, handelt es sich faktisch um „durchlaufende Posten“, so dass die Personalkostenquote anhand der Nettobeträge zu bilden ist, zumal die Aufwendungen für diesen Personenkreis nicht das Ergebnis belasten.

Bereinigt man den geplanten Personalaufwand 2010 um die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, ergibt sich ein Betrag in Höhe von 37.597 TEUR, abzüglich der Personalkostenerstattungen von 9.715 TEUR verbleibt ein Personalaufwand in Höhe von 27.882 TEUR für das laufende Haushaltsjahr.

Betrachtet man die Bruttozahlen, wird die Auflage sowohl im abgelaufenen als auch im laufenden Haushaltsjahr deutlich verfehlt. Betrug die Differenz im Haushaltsjahr rund 2,66 Mio. EUR, liegt sie im Haushaltsjahr 2010 bei 3,92 Mio. EUR. Ausgehend von durchschnittlichen Personalkosten in Höhe von 45.000,00 EUR wären 2009 nahezu 60 Planstellen, 2010 sogar 87 Planstellen abzubauen. Ein solcher Personalabbau ist unter Aufrechterhaltung der wahrzunehmenden Aufgaben und dem Stellenplan des Kreises insgesamt nicht darstellbar.

Bilden dagegen die bereinigten Personalaufwendungen den Ausgangspunkt der Betrachtung, ist festzustellen, dass die Personalkostenquote für das Haushaltsjahr 2009 bei 15%, für das Haushaltsjahr 2010 bei 15,9% liegt, die Auflage erfüllt wird.

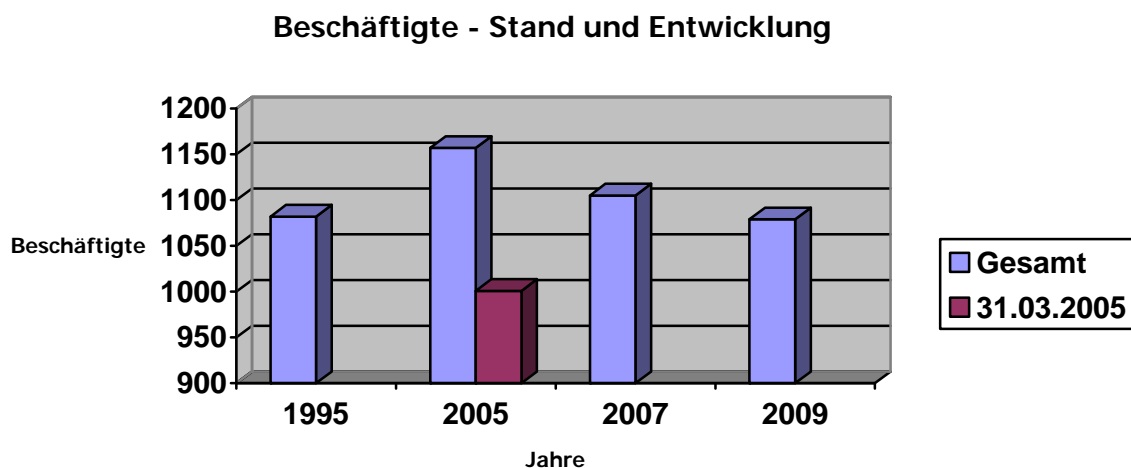
Im Vergleich zu anderen Landkreisen im Regierungsbezirk ist schließlich anzumerken, dass der Schwalm-Eder-Kreis die Reinigung der kreiseigenen Schulen und Liegenschaften mit eigenem Personal durchführt. Während somit im Schwalm-Eder-Kreis die Kosten vornehmlich in den Personalaufwand fließen, handelt es sich bei anderen Landkreisen um Sachkosten, die zwar den Gesamtaufwand erhöhen, damit jedoch insgesamt zu einer günstigeren Personalkostenquote beitragen.

Der Personalaufwand für die in den kreiseigenen Schulen und Liegenschaften tätigen Raumpflegerinnen und Hausverwalter beträgt im Haushaltsjahr 2010 6.623 TEUR.

Bereinigt man den Personalaufwand um diesen Betrag verbleiben Aufwendungen in Höhe von 32.232 TEUR (ohne Abzug der Auflösung von Rückstellungen und Personalkostenerstattungen). Setzt man diesen Betrag in Relation mit dem geplanten Gesamtaufwand ermittelt sich eine Personalkostenquote in Höhe von 18,5% für das laufende Haushaltsjahr.

Der Kreis hält an den strengen Vorgaben nach den unter Ziffer II aufgeführten Einzelmaßnahmen fest, was zu einem stetigen Abbau des Personals und damit einhergehender Aufgabenverdichtung führt. Die Steigerungen durch Tarif und Sozialversicherung und Vorsorge können nicht beeinflusst werden. Zu berücksichtigen ist ferner, dass insbesondere im Jugendhilfebereich neues qualifiziertes Personal eingestellt werden muss, um den wachsenden und zusätzlichen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Zahl der Beschäftigten der Kreisverwaltung ist rückläufig. Waren 1995 noch 1082 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, lag die Zahl zum 31.03.2005, d. h. vor der Kommunalisierung des Staatlichen Landrates bei 1001 Personen.

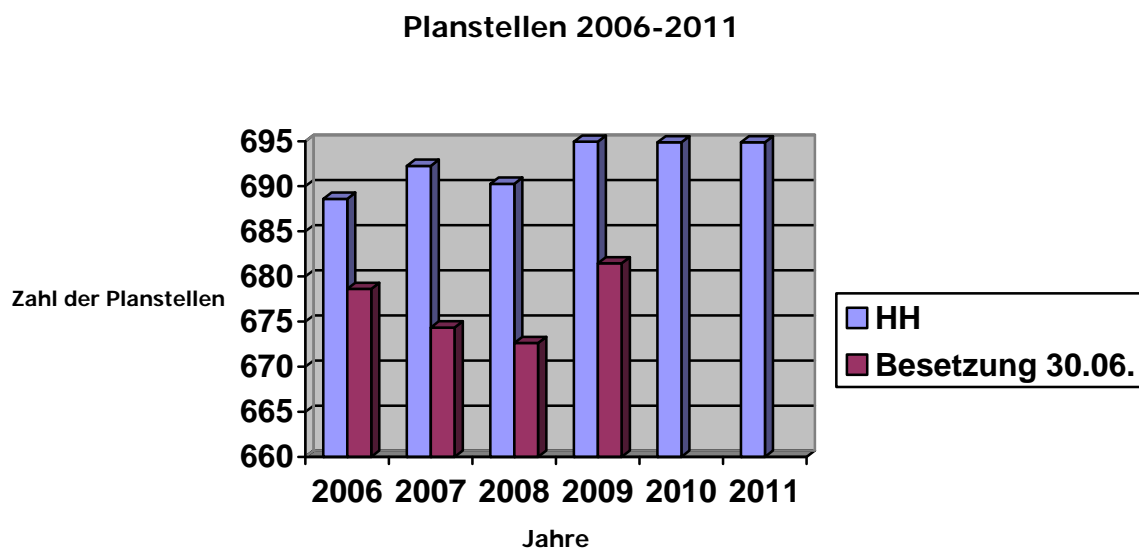


Mit der Kommunalisierung wurden zum 01.04.2005 weitere 156 Beschäftigte auf den Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises übergeleitet, davon 52 Beamtinnen und Beamte, 54 Angestellte und Arbeiter sowie 50 nebenberuflich Tätige (Fleisch- und Geflügelbeschau).

Zum 31.12.2009 waren (ohne Honorarkräfte und Aushilfen) 1.079 Personen beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises beschäftigt. Auch wenn gegenüber dem

Kalenderjahr 2005 zu berücksichtigen ist, dass die Beschäftigten des Hospitals zum Heiligen Geist auf die AWO und deren Tochtergesellschaft übergeleitet und im Bereich der Reinigung bei Ausscheiden von Beschäftigten die Arbeitszeit der verbleibenden Beschäftigten entsprechend der Regelung in der Dienstvereinbarung angehoben wurde bzw. mit Beschäftigten des Boglerhauses besetzt wurden wird deutlich, dass die absolute Zahl der Beschäftigten rückläufig ist.

Die Entwicklung der Planstellen in den Jahren 2006 – 2011 stellt sich wie folgt dar:



Konnten im Haushaltsjahr 2005 die Planstellen vor der Kommunalisierung auf 595,45 infolge der Umsetzung der Dienstvereinbarung zur Gebäudereinigung und der Nichtbesetzung verschiedener Stellen reduziert werden, sah der Stellenplan nach der Kommunalisierung und der Eingliederung der ehemaligen Landesbeschäftigten insgesamt 689,36 Planstellen vor.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 wurde um insgesamt 3,5 Stellen ausgeweitet und vom Regierungspräsidium genehmigt. Neben der Schaffung von zwei weiteren Stellen in der Leitstelle zur Sicherstellung der Doppelbesetzung bei Nacht (Umsetzung zum 01.01.2008), wurde noch eine befristete Stelle für die Umsetzung des doppischen Rechnungswesens zur Verfügung gestellt. Die Stelle wurde zum 01.03.2008 durch Umbesetzung in der Verwaltung besetzt. Die

Anlagenbuchhaltung wurde durch eine von den Schwalm-Eder-Kliniken übernommene Beamtin verstärkt.

Die Erhöhung um 1 Planstelle im Stellenplan 2008 ergab sich aus einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich 51-Jugend, Familie und Sport.

Für das Haushaltsjahr 2009 sah der Stellenplan eine nominelle Veränderung um 4,67 Planstellen vor. Die Erhöhung spiegelt Veränderungen insbesondere im Bereich der Liegenschaftsverwaltung wider. Nachdem die Standortverwaltung der Bundeswehr den Vertrag zur Pflege der Außenanlagen, einschließlich Winterdienst für den Standort Waßmuthshäuser Straße zum 31.03.2008 kündigte, wurde zum 18.08.2008 ein weiterer Hausmeister für die Liegenschaften am Standort Homberg eingestellt. Da der Hausmeister auch Aufgaben für das Amt für Bodenmanagement übernimmt, erfolgt eine Personalkostenerstattung vom Land Hessen in Höhe von 19.500,00 EUR jährlich. Darüber hinaus hat der Kreisausschuss entschieden, die Fensterreinigung – zunächst befristet – in Eigenregie durchzuführen. Dies vor dem Hintergrund der mangelhaften Leistungen im Rahmen der Fremdvergabe der vergangenen Jahre und der Fülle von Beschwerden der Schulen. Neben einem Gesellen im Gebäudereinigerhandwerk wird eine Hilfskraft beschäftigt; der Stellenplan war um 2,0 Planstellen zu erweitern. Die weitere Erhöhung um 1,10 Planstellen folgt schließlich aus der Anpassung der Richtwerte für die Raumpflegerinnen. Mit der Einrichtung von Mensen in den Schulen gehen erhöhte Anforderungen an Hygiene und Reinigung einher, so dass die Richtwerte an verschiedenen Schulen anzupassen waren. In den Stellenplänen 2010 und 2011 gibt es gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsjahres 2009 keine Veränderung.

War die Zahl der zum 30.06. eines jeden Jahres besetzten Stellen von 2006 bis 2008 rückläufig, so ist im Vergleich zwischen den Haushaltsjahren 2008 und 2009 eine Erhöhung um 8,83 Stellen festzustellen, die sich auf folgende Umstände gründet: Neben der Besetzung der im Stellenplan 2009 ausgewiesenen 4,67 Stellen mussten die Arbeitszeiten der in den Schulsekretariaten tätigen Beschäftigten angepasst werden. Auf Schulleitungen und damit auf die Schulsekretariate werden immer mehr Aufgaben verlagert, für alle in diesem Bereich tätigen Beschäftigten ist eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um 60 Stunden erfolgt. Darüber hinaus haben 78 Beschäftigte befristet ihre Arbeitszeit reduziert, auch hier gab es im

laufenden Jahr Veränderungen, die in der tatsächlichen Besetzung der Stellen ihren Niederschlag gefunden haben.

Auch die Umsetzung der Arbeitsmarktreform (SGB II) hat einen Beitrag zur Konsolidierung geleistet. Leider stehen diese Konsolidierungserfolge mit der erforderlichen Neugliederung der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in Frage. Bleibt der Schwalm-Eder-Kreis nur für die Kosten der Unterkunft zuständig und gelingt es nicht, das bisher in der Arge Arbeitsförderung Schwalm-Eder eingesetzte Personal auch zukünftig für die zukünftig der Bundesagentur für Arbeit obliegende Aufgaben einzusetzen, müssen die Beschäftigten wieder im Bereich des Kreisausschusses eingesetzt werden. Die bisherigen Personalkostenerstattungen entfallen in nicht unbeträchtlicher Höhe.

Negativ wirkt sich ein höherer kommunaler Finanzierungsanteil in Höhe von 12,6% (ca. 447 TEUR) ab 01.01.2008 aus, den der Kreis akzeptieren musste, um den Fortbestand der ARGE Arbeitsförderung Schwalm-Eder nicht zu gefährden.

Belastend wirkt sich auch die mit Wirkung zum 01.01.2009 erfolgte Reduzierung des Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II von 28,6 % auf 25,4 % aus. Der Kreis wird hierdurch mit 576.000 EUR zusätzlich belastet.

Für 2010 wird der Bundesanteil erneut gesenkt (auf 23 %). Dies bedeutet eine weitere zusätzliche Belastung in Höhe von rund 570 TEUR.

Belastend wirkt sich die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) auch hinsichtlich der Fallzahlentwicklung, der Energiepreisentwicklung sowie der nunmehr vorliegenden Rechtsprechung des BSG zur Angemessenheit von Unterkunfts- und Heizkosten aus.

Die sich aus den nachstehend dargestellten Maßnahmen ergebenden jährlichen Einsparungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. Sie stellen einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Rückgang der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht mit Einzelmaßnahmen kompensiert werden kann.

Auch die in der Haushaltsgenehmigung enthaltene Auflage zur Erhöhung der Kreisumlage führt nicht zu einer wesentlichen Verbesserung des Jahresergebnisses.

Ein Punkt Erhöhung der Kreisumlage bedeutet einen zusätzlichen Ertrag in Höhe von 1.480 TEUR. Eine Erhöhung belastet allerdings die Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis erheblich. Die Situation der Städte und Gemeinden im Schwalm-Eder-Kreis stellt sich zum Stand 31.12.2009 nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen (Stand: 28.10.2009) wie folgt dar:

11 Kommunen schließen bereits in 2009 mit einem negativen Jahresergebnis mit einem Volumen von rund 11,9 Mio. EUR ab. In 2010 reduziert sich das Aufkommen aus den Schlüsselzuweisungen um 12,5 Mio. EUR.

Die Städte und Gemeinden des Kreises haben aufgrund dieser Einnahmeentwicklung weit überwiegend nicht mehr die Möglichkeit, den Haushalt ohne Eingriffe in die gemeindliche Infrastruktur, die Vereinsarbeit und das Ehrenamt auszugleichen. Eine Erhöhung der Kreisumlage würde die Kommunen zusätzlich empfindlich treffen.

II. Maßnahmen

1. Bereits in den Jahren 2003 – 2007 abgeschlossene und fortwirkende Maßnahmen

1.1. Personalwirtschaftliche Maßnahmen

1.1.1. *Reinigungsdienst* (jährliche Kosten: 4,7 Mio. EUR)

Ziel 20 – 30 % Einsparung

Stand der Umsetzung:

Eine neue Dienstvereinbarung wurde mit Wirkung zum 01.10.2004 abgeschlossen. Nach Verlängerung der Laufzeit ist die Dienstvereinbarung erstmals zum 30.09.2014 kündbar.

Einsparvolumen

900.000 EUR/Jahr

1.1.2. *Verlagerung des Auszahlungstermins für Gehälter*

Stand der Umsetzung

Umsetzung ist im Dezember 2003 bereits erfolgt

Einsparvolumen

Dauerhafter Zinsvorteil für einen halben Monat
ca. 25.000 EUR/a

1.1.3. *Kündigung der Dienstvereinbarung Schließdienste*

Ziel

Reduzierung der Personalaufwendungen
Übernahme der Kosten durch Nutzer

Stand der Umsetzung

Die Dienstvereinbarung wurde zum 31.12.2004 gekündigt. Die Umsetzung erfolgt sukzessive, soweit es die einzelvertraglichen Regelungen mit den Schulhausverwaltern zulassen. Darüber hinaus wird bei Neubesetzungen der Schließdienst auf die nutzenden Vereine übertragen. In 2005 wurde der Schließdienst in Jesberg (Grundschule) und Fritzlar (Berufliche Schulen) auf Vereine übertragen. Hinzugekommen sind zum 01.01.2007 die Grundschule in Edermünde-Besse und die Gesamtschule in Gudensberg.

Einsparvolumen

Das Einsparvolumen ist abhängig von der jeweiligen Größe und Nutzung der schuleigenen Gebäude. Bei Übertragung aller Schließdienste auf die jeweiligen Nutzer ergibt sich eine jährliche Einsparung von Personalaufwendungen in Höhe von rund 88.000 EUR.

1.1.4. *Prüfung der Auswirkungen des Rückganges der Fallzahlen im Bereich Betreuung der Asylbewerber und Spätaussiedler*

Ziel

Anpassung des Personalbedarfs an die Fallzahlen

Stand der Umsetzung

Die Personalbemessung wird unter Berücksichtigung sinkender Fallzahlen im Bereich der Betreuung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler fortlaufend angepasst. Mit Ausscheiden des Arbeitsgruppenleiters wurde die

vorhandene Planstelle im gehobenen Dienst zum 01.01.2005 gestrichen. Unter Beachtung sinkender Fallzahlen wurde die Zahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr 2009 nochmals auf nunmehr 6 und der Stellenanteil in der Arbeitsgruppe auf 4,01 Planstellen reduziert. Die betroffene Mitarbeiterin wird in der Wohngeldstelle eingesetzt.

Die Fallzahlenentwicklung stellt sich anhand der Asylbewerberleistungs-Statistik wie folgt dar:

Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 2 und § 3 AsylbLG

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
685	567	508	420	440	296	167

Die Fallzahlenentwicklung in der Betreuungsstelle für Zuwanderer stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Beschäftigten	Tatsächlicher Stellenanteil	Fallzahlen
2004	10	8,25	286 Fälle/646 Personen
2005	9	7,48	263 Fälle/609 Personen
2006	8	6,48	235 Fälle/516 Personen
2007	8	6,48	196 Fälle/440 Personen
2008	7	5,48	144 Fälle/270 Personen
2009	6	4,22	167 Fälle/285 Personen

Einsparvolumen

Mit dem Ausscheiden des Arbeitsgruppenleiters geht eine Personalkostenreduzierung in Höhe von jährlich 26.800 EUR einher. Mit dem Ausscheiden eines weiteren Mitarbeiters für das Jahr 2009 ergibt sich eine weitere Einsparung von 12.659 EUR. Pro Jahr beträgt die Einsparung 30.400 EUR. Insgesamt: 57.200 EUR.

Darüber hinaus hat ein weiterer Mitarbeiter ab 01.05.2009 seine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden auf 32,5 Stunden/Woche reduziert. Eine weitere Mitarbeiterin hat ihre regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für die Zeit vom 01.12.2009 bis zum 31.03.2011 von 39 auf 25,0 Stunden/Woche reduziert.

1.1.5. ***Prüfung weiterer Personalreduzierung im Fachbereich Bauaufsicht und Naturschutz wegen Neufassung der Hessischen Bauordnung (HBO)***

Ziel

Anpassung des Personalbedarfs an die Fallzahlen

Stand der Umsetzung

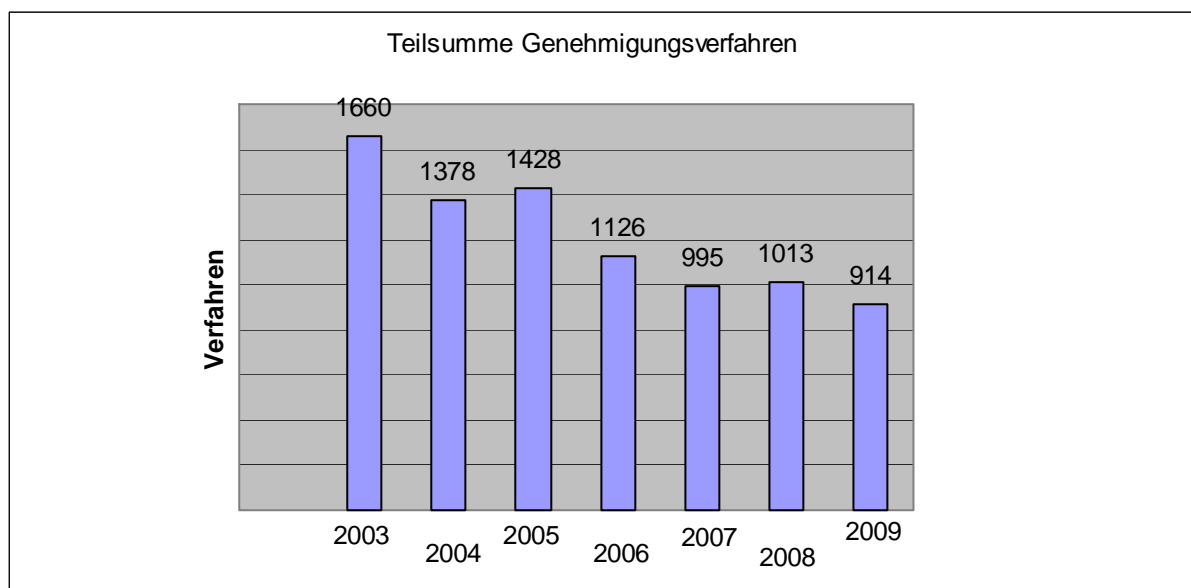
Im Vorgriff auf die Neufassung der HBO wurden im Fachbereich 60 – Bauaufsicht und Naturschutz – bis 2005 zwei Planstellen für technische Beschäftigte nicht wieder besetzt.

In 2006 wurde eine weitere Planstelle durch Ausscheiden eines Beamten in den Ruhestand frei. Die Wiederbesetzung erfolgte nach interner Ausschreibung aus dem Fachbereich. Die dadurch freigewordene Stelle wird nicht wiederbesetzt. Die jährliche Einsparung beträgt 61.583 EUR.

Zum 31.12.2008 ist ein weiterer Mitarbeiter ausgeschieden. Die Stelle wird nicht wieder besetzt. Ein weiterer Stellenabbau ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, und auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Der Beratungsaufwand nimmt seit der Novellierung der HBO in 2002 zu. Allein die Beantwortung von Anfragen per E-Mail oder Telefon nimmt ca. 12 % der Wochenarbeitszeit eines technischen Sachbearbeiters in Anspruch. Zusätzlich werden sowohl die Sprechstunden bei den Städten und Gemeinden, als auch die hausinternen Sprechzeiten rege zu Beratungszwecken genutzt. Seitens des Gesetzgebers wurden den unteren

Bauaufsichtsbehörden zusätzliche Überwachungsaufgaben (z.B. EnEV, EEG) übertragen. Eine Erweiterung dieser Aufgaben ist vorgesehen. Weitere Aufgabenübertragungen im Überwachungsbereich sind für den Bereich des EEWärmeG zu erwarten. Die technischen Beschäftigten des Fachbereichs 60 wurden zusätzlich zur Erfassung des unbeweglichen Anlagevermögens des Schwalm-Eder-Kreises (76 Schulen sowie Verwaltungsgebäude) eingesetzt und erbringen darüber hinaus Ingenieurleistungen für den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises sowie den Zweckverband Europabad. Die Beschäftigten sind weiterhin mit der Erstellung des Leerstandskatasters gem. Kreistagsbeschluss beschäftigt. Durch diese Zusatzaufgabe mussten bauaufsichtliche Abnahmen zurückgestellt werden. Die Aufarbeitung dieses Rückstandes muss im laufenden Jahr erfolgen.

Die Entwicklung der Genehmigungsverfahren ergibt sich aus nachstehender Tabelle.



Einsparvolumen

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen infolge der Versetzung eines Beschäftigten im Bereich der Bauaufsicht in den Ruhestand lässt sich ab dem Haushaltsjahr 2006 auf 46.000 EUR/Jahr,

zusätzlich ab 2009 mit 61.583 EUR , d.h. insgesamt 107.583 EUR beziffern.
Teilhaushalt 60 – Bauaufsicht und Naturschutz

1.1.6. ***Prüfung der Auswirkungen der Wohngeldreform und der Reform der Krankenhilfe auf die Personalbesetzung im Fachbereich Sozialverwaltung***

Ziel

Anpassung des Personalbedarfs an die Fallzahlen

Stand der Umsetzung

Nach Umstrukturierung des Fachbereiches Sozialverwaltung infolge der Neuregelungen des SGB II sind im Fachbereich Sozialverwaltung insgesamt noch 49 Mitarbeiter verblieben (40,03 Planstellen; tatsächlich zum 01.01.2008 besetzt 39,19 Planstellen). In 2009 wurden die Strukturen des Fachbereiches Sozialverwaltung unter Berücksichtigung der Fallzahlentwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen überprüft. Die Arbeitsgruppen „Hilfen zum Lebensunterhalt“ und „Krankenhilfe“ wurden in die Arbeitsgruppen „Grundsicherung“ bzw. „Betreuungsstelle für Zuwanderer“ integriert. In der Arbeitsgruppe „Ausgleichsamt“ ist zum Jahresende 2008 der Leiter ausgeschieden.

Auf Grund der zurückgehenden Fallzahlen wurde die Stelle nicht wiederbesetzt. Die Aufgaben werden von dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Wege der Personalgestellung gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Fallzahlentwicklung in der Wohngeldstelle ist auf Grund der Änderung des Wohngeldgesetzes weiter steigend und stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Beschäftigten	Tatsächlicher Stellenanteil	Fallzahlen (mit Testberechnung)
2004	13	11,33	6.242
2005	8	6,42	3.556
2006	8	6,42	3.063
2007	7	5,48	3.245
2008	7	5,42	3.653
2009	10	7,74	5.012

In der Wohngeldstelle war 2009 eine Steigerung der Fallzahlen gegenüber dem Jahr 2008 von 36,64 % zu verzeichnen. Hier ist es dringend erforderlich zusätzliches Personal einzusetzen, damit eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge sichergestellt werden kann.

Die Fallzahlentwicklung in der Krankenhilfe stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Beschäftigten	Tatsächlicher Stellenanteil	Fallzahlen
2004	5	5	ca. 3.000
2005	2	1,50	924
2006	2	1,50	824
2007	2	1,50	741
2008	2	1,50	422
2009	2	1,15	406

Einsparvolumen

Nichtbesetzung der Stelle im Ausgleichsamt: jährlich 50.254,11 EUR.

Im Übrigen wird auf die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen verwiesen.

1.2. Verbesserung der Erträge

Ziel

Verbesserung der Erträge

Stand der Umsetzung

Anhebung der Prüfungsgebühren für das Rechnungsprüfungsamt (bereits in KT-Sitzung am 16.02.2004 beschlossen).

Zusätzliche Erträge ab 2004: rd. 50.000 EUR

Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Gefahrverhütungsschau ist zum 17.05.2004 erfolgt.

Zusätzliche Erträge: rd. 5.000 EUR/a

1.3. Außenstellen

Ziel

Kostenreduzierung

Stand der Umsetzung

Im Zuge der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen (SGB II) werden Aufgaben und Dienstleistungen der Fachbereiche 50 – Sozialverwaltung – und 53 – Gesundheitswesen – zentral in Homberg (Efze) erbracht. In den Außenstellen finden mit geringem Raumbedarf Sprechstunden der Fachbereiche 51 – Jugend, Familie und Sport und 53 – Gesundheitswesen – statt.

Mit der Unterbringung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsförderung Schwalm-Eder in kreiseigenen Liegenschaften in Schwalmstadt, Melsungen und Homberg (Efze) werden folgende Mieteinnahmen und Nebenkosteneinnahmen erzielt:

2005	2006	2007	2008	2009
98.860	119.870	130.000	122.000	128.000
43.395	57.990	60.500	57.000	71.000

Für 2010 werden Erträge in Höhe der Ansätze des Jahres 2009 erwartet.

1.4. Hallenbäder

Ziel

Reduzierung der Betriebskosten durch stärkere Kontrolle über Beiräte, Beteiligung nur an originären Betriebskosten (Stand: Abschluss der Verträge), keine weitere Investitionsbeteiligung nach Abschluss grundlegender Renovierung.

Stand der Umsetzung

Kontrolle über Beiräte ist gewährleistet

Entwicklung der Umlagen							
	2005 (RE)	2006 (RE)	2007 (RE)	2008 (RE)	2009 (HHP)	2010 (HHP)	2011 (HHP)
Borken (Hessen)	146.235	159.232	159.687	175.700	175.000	190.000	190.000
Melsungen	50.364	131.275	159.713	163.857	185.000	181.000	165.500
Gudens- berg	100.503	100.927	87.535	35.100	95.000	102.800	102.800
Schwalm- stadt	191.450	203.800	198.900	263.750	292.000	286.400	290.000
insgesamt	488.552	595.234	605.835	638.407	747.000	760.200	748.300

Anmerkungen:

Das Europabad Schwalmstadt wurde saniert. Hierdurch ergibt sich zukünftig ein höherer Umlagebedarf.

Investitionszuschüsse für die anderen Bäder werden separat gewährt und belasten den Finanzhaushalt

Einsparvolumen

derzeit nicht vorhanden

1.5. Musikschulen

Ziel

Zusammenlegung der Geschäftsführung für die zwei vom Kreis und den Gemeinden geförderten Musikschulen.

Stand der Umsetzung

Die Fusion der Musikschulen Schwalm-Eder-Süd und Mitte ist erfolgt. Schwalm-Eder-Nord hat sich noch nicht für eine Fusion entschieden.

Einsparvolumen

derzeit nicht bezifferbar

2. Seit 2004 laufende und jährlich sich wiederholende Maßnahmen:

2.1. Steuerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

2.1.1. *Keine Ausweitung des Stellenplanes*

Ziel

Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Stand der Umsetzung

Im Stellenplan der Haushalte 2003 – 2006 wurden keine zusätzlichen Planstellen ausgewiesen.

Seit 2003 wurden bis einschließlich 2006 36,79 Stellen im Stellenplan abgebaut.

Der Stellenplan zum Haushalt 2007 weist eine Ausweitung der Planstellen um 3,5 Stellen aus.

2,0 Stellen in der Leitstelle

1,0 Stelle im Rahmen der Umsetzung auf das Neue Kommunale

Rechnungs- und Steuerungswesen, zunächst befristet auf 2 Jahre

0,5 Stellen im Bereich Pflegekinderdienst

Der Stellenplan 2008 weist folgende Veränderungen aus:

1 zusätzliche Stelle im Fachbereich Jugend, Familie und Sport zur Verstärkung des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Der Stellenplan 2009 weist folgende Veränderungen aus:

1,0 Planstellen Hausmeister Behördenzentrum (Kostenerstattung Land Hessen)

3,10 Planstellen Fensterreinigung und Raumpflege

0,27 Planstellen Veränderungen Schulsekretariate

Die Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sind gegenüber 2009 unverändert geblieben.

Einsparvolumen

nur global bezifferbar im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen; hinsichtlich der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

2.1.2. ***Stellenbesetzungssperre***

Ziel

Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Fortführung der Stellenbesetzungssperre

Es wird eine Stellenbesetzungssperre für alle freiwerdenden und extern wieder zu besetzenden Stellen mit Ausnahme der Bereiche Gebäudereinigung/Hausverwalter, Schulsekretariate sowie Hauswirtschafts-, Küchenkräfte für die Dauer von sechs Monaten beschlossen.

Der Kreisausschuss ist berechtigt, 50 % der im Laufe eines Jahres freiwerdenden und extern zu besetzenden Stellen nach Ablauf der Stellenbesetzungssperre wieder zu besetzen. Voraussetzung ist, dass die Stelle im Stellenplan ausgewiesen ist. Frei werdende Planstellen, die intern wieder besetzt werden können, sind von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen.

Einsparvolumen

Nur global bezifferbar im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen; hinsichtlich der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

2.1.3. ***Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung***

Ziel

Personalentwicklung und Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Stand der Umsetzung

In 2004 wurden 4 ehemalige Auszubildende mit 75% der regelmäßigen Arbeitszeit in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen.

In 2005 wurde ein befristeter Arbeitsvertrag mit einer ehemaligen Auszubildenden nicht verlängert. Das Arbeitsverhältnis wurde beendet. In 2006 wurden zwei Beschäftigte des Ausbildungsjahrganges 2005 nach erfolgreicher 12-monatiger Bewährung in unbefristete Arbeitsverhältnisse mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten übernommen

In 2007 wurde ein Beschäftigter des Ausbildungsjahrganges 2006 nach erfolgreicher 12-monatiger Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten übernommen.

In 2008 wurde von den Auszubildenden des Ausbildungsjahrganges 2007 ein Beschäftigter nach 12-monatiger Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten übernommen. Darüber hinaus hat der Kreisausschuss der Weiterbeschäftigung eines Auszubildenden, der seine Ausbildungszeit auf Grund seiner schulischen und praktischen Leistungen um ein halbes Jahr verkürzt hat, zugestimmt.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden zwei Auszubildende des Ausbildungsjahres 2008 nach 12-monatiger Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Im Hinblick auf die Altersstruktur der Beschäftigten beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises und den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2009 wurden beide Mitarbeiterinnen jeweils im Umfang einer vollen Planstelle übernommen.

Einsparvolumen

Ca. 30.000 EUR pro Auszubildenden, der nicht übernommen wird

Fortführung der Übernahmepraxis für Auszubildende

Zur Sicherstellung des zukünftigen Personalbedarfs und zur Bindung der Beschäftigten an die Kreisverwaltung können Auszubildende nach zunächst 12-monatiger befristeter Beschäftigung in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden, wenn die Ergebnisse der Abschlussprüfung eine Übernahme rechtfertigen, sie sich bewährt haben und entsprechende Stellen im Stellenplan ausgewiesen sind.

2.1.4. *Beförderungen und Höhergruppierungen*

Ziel

Personalentwicklung und Begrenzung der Personalkosten

Stand der Umsetzung

In 2009 wurden entsprechend dem Tarifrecht insgesamt 54 Beschäftigte höhergruppiert bzw. befördert.

Einsparvolumen

Fortführung der Beförderungs- und Höhergruppierungspraxis unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Haushaltsjahre 2004 bis 2009. Bei der Beförderung der Beamten ist ein strenger Maßstab anzulegen. Höhergruppierungen von Beschäftigten erfolgen nur auf Grund tarifvertraglicher Ansprüche.

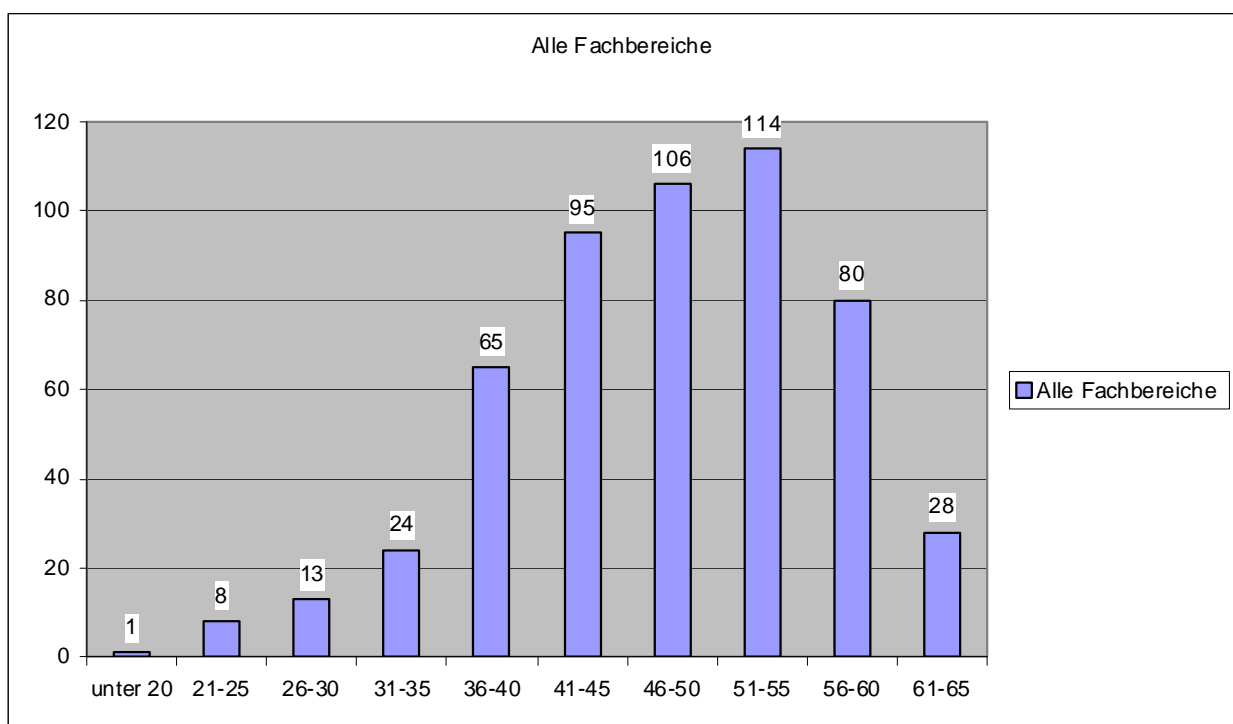
2.1.5. *Vorlage Personalentwicklungsplanung*

Ziel

Dauerhafte Sicherung der Aufgabenerfüllung durch qualifizierte Beschäftigte.

Stand der Umsetzung

In Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes für den Schwalm-Eder-Kreis wurde die Altersstruktur der Verwaltung (ohne Schulen) einer näheren Betrachtung unterzogen. Im Juli 2009 waren 534 Personen (ohne Auszubildende) in der Kernverwaltung beschäftigt. Von den 534 Beschäftigten ist lediglich eine Mitarbeiterin unter 20 Jahren, dies entspricht 0,2% aller Beschäftigten. Dagegen sind 28, d.h. 5,2% zwischen 61 und 65 Jahren und 194, dies entspricht einer Quote von 36,3% aller Beschäftigten zwischen 51 und 60 Jahren alt.



Die Darstellung macht deutlich, dass die Zahl der Beschäftigten zwischen dem 20. und dem 35. Lebensjahr gegenüber den Beschäftigten ab dem 36. Lebensjahr zu gering ist, dies Auswirkungen auf die zukünftige Besetzung von Arbeitsgruppen- und Fachbereichsleitungen haben wird. Nach den derzeit maßgebenden Altersgrenzen werden in den kommenden 15 Jahren (2010-2025) 25 Fachbereichsleiter und stellvertretende Fachbereichsleiter sowie 27 Arbeitsgruppenleiter aus dem Beschäftigungsverhältnis mit dem Schwalm-Eder-Kreis ausscheiden. Bereits vor diesem Hintergrund verbietet

sich ein weiterer Personalabbau bzw. muss die Ausbildung mindestens im derzeitigen Umfang fortgesetzt werden.

Um den Bedarf an Führungskräften auch aus der eigenen Verwaltung zu decken und darüber hinaus insbesondere junge und qualifizierte Beschäftigte an den Schwalm-Eder-Kreis zu binden, sind Maßnahmen der Personalentwicklung zu verstärken. In Abstimmung mit dem Kreisausschuss erarbeitet die Personalentwicklungskommission ein Rotationsprinzip für Nachwuchsführungskräfte. Jeweils drei Beschäftigten mit dem Abschluss Verwaltungsfachwirt, Dipl.-Verwaltungswirt oder einer vergleichbaren Ausbildung soll die Möglichkeit eröffnet werden, innerhalb eines Zeitraumes von etwa 3 Jahren drei unterschiedliche Fachbereiche kennen zu lernen. Neben einer Leistungsabteilung mit Publikumsverkehr werden Finanzen, aber auch Personal im Fokus dieser Qualifizierung stehen. Ergänzt werden soll die praktische Ausbildung in der Verwaltung um den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Mitarbeiterführung etc. Nach den Vorstellungen der Personalentwicklungskommission soll der erste Jahrgang im Sommer/Herbst 2010 beginnen.

Insgesamt ist im Hinblick auf die infolge der Demografie in den kommenden Jahren zu erwartende Mitarbeitersituation der Fokus auf Aus- und Fortbildung zu legen. Durch die Einführung von Mitarbeitergesprächen ist der Bedarf der Beschäftigten zu identifizieren und ein fachbereichsübergreifendes Fortbildungsprogramm zu erarbeiten.

Ergänzende Maßnahmen im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und einer weiter verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf komplettieren die Bemühungen um eine nachhaltige Personalentwicklung beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, um sicher zu stellen, dass die Kreis obliegenden Aufgaben auch zukünftig erfüllt werden können.

2.1.6. *Praxis bei dem Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse*

Ziel

Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Stand der Umsetzung

In 2007 wurden zwei Beschäftigte im Anschluss an ihre Ausbildung in ein zwölf Monate befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Zur Umsetzung des IZBB-Programms wurde ein technischer Mitarbeiter befristet bis zum 31.05.2009 eingestellt.

Im Kalenderjahr 2008 wurden zwei Beschäftigte im Anschluss an ihre Ausbildung in ein auf zwölf Monate befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Für die Übernahme der Fensterreinigung in Eigenregie wurde ein Geselle im Gebäudereinigerhandwerk befristet für zwei Jahre eingestellt. Darüber hinaus wurde zur Umsetzung des IZBB-Programms das befristete Arbeitsverhältnis mit einer Beschäftigten nochmals befristet verlängert.

Im Haushaltsjahr 2009 wurde eine Beschäftigte im Anschluss an ihre Ausbildung in ein auf zwölf Monate befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Darüber hinaus wurde in Umsetzung des Förderprogramms 50⁺ in Zusammenarbeit zwischen der ARGE Arbeitsförderung Schwalm-Eder und der Wirtschaftsförderung befristet eine 0,50 Planstelle geschaffen.

Einsparvolumen

Nur global bezifferbar im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

2.1.7. ***Vereinbarung von Teilzeitarbeitsverhältnissen***

Ziel

Begrenzung der Personal- und Arbeitsplatzkosten

Stand der Umsetzung

In 2007 haben 71 Beschäftigte ihre Arbeitszeit befristet reduziert. In Sonderurlaub und Elternzeit befinden sich 16 Beschäftigte. Von der Möglichkeit der befristeten Arbeitszeitreduzierung haben im Kalenderjahr 2008 70 Beschäftigte Gebrauch gemacht, in Elternzeit oder Sonderurlaub befinden sich insgesamt 19 Beschäftigte. Im Haushaltsjahr 2009 haben 78 Beschäftigte von der Möglichkeit der Arbeitszeitreduzierung aus familiären Gründen Gebrauch gemacht. In Elternzeit oder Sonderurlaub befinden sich 17 Beschäftigte.

Einsparvolumen

Nur global bezifferbar im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

2.1.8. ***Strenge Maßstäbe bei Bewilligung von Altersteilzeit unter Berücksichtigung der Haushaltssituation***

Ziel

Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Stand der Umsetzung

In 2008 wurde ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis mit einem Beschäftigten geschlossen, der das 60. Lebensjahr vollendet hat. Mit der Beendigung der Förderfähigkeit von Altersteilzeit zum 31.12.2009 haben im Haushaltsjahr 2009 noch 13 Beschäftigte von der Möglichkeit des Abschlusses eines Altersteilzeitvertrages mit dem Schwalm-Eder-Kreis

Gebrauch gemacht. Verträge mit Beschäftigten der Verwaltung wurden nur geschlossen, soweit sie das 60. Lebensjahr vollendet hatten, mit Mitarbeiterinnen aus der Raumpflege nach Vollendung des 58. Lebensjahres entsprechend der in der Dienstvereinbarung getroffenen Regelung.

Einsparvolumen

Nur global bezifferbar im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

2.2. Überprüfung der Mitgliedschaften in Verbänden sowie der Praxis der Personal- und Sachkostenerstattungen an und von Verbänden

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes

Stand der Umsetzung

Prüfung ist erfolgt.

Ergebnis

Die Kündigung bzw. der Austritt aus Zweckverbänden und GmbH's ist rechtlich mit hohen Hürden verbunden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die vorhandenen Beteiligungen alle einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die Notwendigkeit der Mitgliedschaften wird kontinuierlich überprüft.

Der Kreistag hat am 16.06.2008 dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an der WOHNSTADT zu einem Kaufpreis von 794.750 EUR zugestimmt. Die Abwicklung des Verkaufes scheidet derzeit an der mangelnden Kaufbereitschaft der WOHNSTADT.

Darüber hinaus hat der Kreistag am 15.12.2008 dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an der Fa. Plag gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze mbH zu einem Kaufpreis von 1 EUR an Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V. zugestimmt. Der Vertrag ist vollzogen.

Mit allen Verbänden wurden zwischenzeitlich neue Verträge abgeschlossen, die soweit es ihr Zweck erlaubt, eine 100%ige Kostenerstattung gewährleisten.

Derzeit wird jährlich eine Personalkostenerstattung in Höhe von 444.540 EUR erzielt.

2.2.2. ***Überprüfung der sog. freiwilligen Leistungen und der Ermessensleistungen***

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes

Stand der Umsetzung

Es liegt eine Aufstellung aller Ausgabehaushaltsstellen (Stand: 2007) vor. Diese ist Teil des Haushalts sicherungskonzeptes des Jahres 2008. Verschiedene Ausgabehaushaltsstellen wurden gekürzt. Grundlage war die in 2004 durch den Kreisausschuss verhängte Haushaltssperre. Die in oben genannter Aufstellung enthaltenen Kürzungen sind bei der Aufstellung des doppischen Haushaltes berücksichtigt. Seit 2004 werden kontinuierlich Kosten in Höhe von rd. 500.000,00 EUR/Jahr eingespart.

2.3. Verbesserung der Einnahmen

2.3.1. *Überprüfung der Veräußerung nicht benötigter Vermögensgegenstände, einschließlich der Eigenbetriebe*

Stand der Umsetzung

2.3.1.1. Verkauf des Boglerhauses ist erfolgt (30.12.2005)

Kaufpreis: 300.000 EUR

2.3.1.2. Im Eigenbetrieb 46.2 – Alten- und Pflegeeinrichtungen- sind folgende Einrichtungen verkauft:

Altenwohnanlage Niedenstein

Verkehrswert: 737.000 EUR

Kaufpreis: 450.000 EUR ist gezahlt

Altenwohnanlage Rabengasse

Verkehrswert: 819.000 EUR

Kaufpreis: 345.000 EUR ist gezahlt

Hospital zum Heiligen Geist

Wurde mit der Verpflichtung zur Sanierung, Weiterbetrieb und Personalgestellung verkauft.

Kaufpreis 1 EUR

Der Eigenbetrieb „Senioren- und Pflegeeinrichtungen wurde zum 31.12.2006 aufgelöst.

Schlösschen Jesberg

Ist verkauft (KT-Beschluss vom 26.09.2005)

2.3.2. *Transfer von Kapital des Eigenbetriebes 46.1– Jugend- und Freizeiteinrichtungen an Kreishaushalt*

Stand der Umsetzung

50% der EAM Dividende wird an Kreishaushalt ausgeschüttet.

Zusätzliche Einnahme in 2004:	3.427.456 EUR
Zusätzliche Einnahme in 2005:	657.905 EUR
Zusätzliche Einnahme in 2006:	655.000 EUR
Zusätzliche Einnahme in 2007:	655.000 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2008:	539.200 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2009:	510.000 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2010:	510.000 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2011:	510.000 EUR

2.4. **Außenstellen - Zulassungsstellen**

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes und Beibehaltung eines bürgernahen Zulassungswesens

Stand der Umsetzung

Gemäß Beschluss des Kreistages wurden mit den Städten Fritzlar, Melsungen und Schwalmstadt Verhandlungen zur Übernahme der Zulassungsstellen vor Ort geführt.

Ergebnis

Die Städte sind bereit, die Zulassungsstellen in Eigenregie zu übernehmen. Mit Fritzlar wurde die Übernahme zum 01.01.2007 , mit Schwalmstadt zum 01.03.2009 vereinbart.

Die Stadt Melsungen prüft noch, wo die Zulassungsstelle angesiedelt werden soll.

Einsparvolumen

Es wird insgesamt eine Entlastung des Haushaltes in einer Größenordnung von rund 170.000 EUR pro Jahr erwartet.

2.5. Einführung der Doppik mit Controlling und Kosten- und Leistungsrechnung

Ziel

Kostentransparenz und Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten

Stand der Umsetzung

Gemäß Kreistagsbeschluss ist zum 01.01.2008 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung eingeführt worden. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines Controlling ist in Planung. Auf die Empfehlungen der KGSt wird verwiesen.

2.6. Abstufung von Kreisstraßen

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes

Stand der Umsetzung

Abgestufte Kreisstraßen:

K 026, in der Stadt Homberg (Efze)	= 0,822 Km
K 040, in der Stadt Homberg (Efze)	= 1,311 Km
K 123, Ziegenhain Richtung Bahnhof	= 0,681 Km

K 131, OD Beiseförth Richtung Bahnhof	= 0,860 Km
K 134, Malsfeld - L 3427	= 1,175 Km
K 135, Malsfeld - L 3224 (Elfershausen)	= 2,011 Km
K 139, in der Stadt Spangenberg	= 0,983 Km
K 108, K109, K 110 tlw., durch den Neubau der Ortsumgehung Loshausen im Zuge der B 254	= 2,420 Km
K 062, Oberurff - Schifflborn	= 1,480 Km
K 112, Röllshausen – Schönberg tlw.	= 0,422 Km
K 020, Ostheim – Dagobertshausen	= 1,870 Km
K 020, Dagobertshausen – Malsfeld	= 1,980 Km
Gesamt	= 16,015 Km

2.6.1. *Laufende Verfahren zur Abstufung*

K 065, bei Bad Zwesten-Niederurff ri. Oberurff	= 1,748 km
K 145, Lohre – Altenburg	= 1,063 Km
K 009, Maden – B 254	= 1,668 Km
K 153, OD Guxhagen - Albshausen	= 0,586 Km
K 132, Morschen – Binsförth	= 0,712 Km

Gesamt: = **5,777 Km**

2.6.2. *Zur Abstufung vorgesehene Straßen*

(nach vorheriger Absprache mit ASV und den Gemeinden)

K 002, Holzhausen (Hahn) – L 3316	= 1,349 Km
K 13, Uttershausen - B 253	= 3,871 Km
K 021, Gensungen - Heßlar	= 3,807 Km
K 021, Heßlar – B 253	= 1,644 Km
K 024, OD Hilgershausen	= 0,399 Km
K 032, Hesserode - L 3427	= 0,968 Km
K 44, B 254 - Verna	= 0,820 Km
K 050, Gut Marienrode – L 3384	= 0,705 Km
K 050, Gut Gilserhof – L 3384	= 1,234 Km

K 060, Jesberg/Brünchenhain – K 59	= 1,091 Km
K 066, B 3 – Reptich	= 0,963 Km
K 075, Ungedanken – Rothelmshausen	= 2,907 Km
K 078, Werkel K 79 – Haddamar B 450	= 2,334 Km
K 086, L 3219 – Ermetheis	= 0,677 Km
K 092, Dissen – Holzhausen(Hahn)	= 1,854 Km
K 095, L 3155 – Schönau	= 1,999 Km
K 096, Sebbeterode – B 3	= 1,110 Km
K 103, Rommershausen – L 3147	= 0,817 Km
K 117, K 112 – Nausis (Neukirchen)	= 2,059 Km
K 121, OD Olberode-B 454	= 0,630 Km
K 127, Frielendorf – Spieskappel	= 1,242 Km
K 136, Domäne Fahre - B 83	= 0,399 Km
K 144, B 253 - Heiligenberg	= 1,525 Km
K 147, Röhrenfurth (B 83) - Lobenhausen	= 3,300 Km
K 147, Wagenfurth – Grebenau	= 1,800 Km
Gesamt	= 39,513 Km

Einsparvolumen

Pro km: 3.823 EUR

16,015 Km x 3.823 EUR = 61.225,35 EUR

5,777 Km x 3.823 EUR = 22.085,47 EUR

39,513 Km x 3.823 EUR = 151.058,20 EUR

2.7. Sanierung der Schwalm-Eder-Kliniken GmbH

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes und wirtschaftlicher Betrieb der Schwalm-Eder-Kliniken.

Stand der Umsetzung

Mit Beschluss des KT vom 21.12.2006 wurde der Veräußerung des Geschäftsanteils an die Bietergemeinschaft Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH, HKZ GmbH & Co. Betriebs KG und Orthopädische Klinik Hessisch-Lichtenau gGmbH zugestimmt. Der Vertrag wurde am 19.12.2006 beurkundet. Mit Zahlung des vereinbarten Sanierungsbeitrages und Verzicht auf die gewährten Darlehen zur Sicherung der Liquidität fallen zu-künftig keine finanziellen Verpflichtungen mehr an. Der Vertrag ist im Oktober 2007 wirksam geworden.

2.8. Kreisorgane

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes

Maßnahmen

Reduzierung der Sitzungstage des Kreistages auf 4 Sitzungen im Jahr
Reduzierung der Gremien (Ausschüsse und Kommissionen)

Stand der Umsetzung

Folgende Gremien wurden in 2006 abgeschafft

- Koordinierungsausschuss der Beratungsstelle des SEK
- Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes
- Fachausschuss Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- VHS-Beirat
- Sozialhilfekommission
- Betriebskommission Eigenbetrieb 46.2 (zum 31.12.2006)

Folgende Gremien wurden in 2006 verkleinert:

- Sportkommission
- Schulkommission
- Denkmalbeirat
- Kommission für die gesellschaftliche Gleichstellung der Frau
- Kommission für Fragen der Landwirtschaft

2.9. Umsetzung der Arbeitsmarktreform (SGB II)

Ziel

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des SGB II

Stand der Umsetzung

Im Oktober/November 2004 wurden Vereinbarungen zur Bildung von zwei Arbeitsgemeinschaften gem. § 44b SGB II geschlossen. Gemäß Empfehlung des Sozialausschusses werden die zwei bestehenden Arbeitsgemeinschaften mit Wirkung zum 01.01.2006 zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefasst. Die Auswirkungen auf den Haushalt 2007 sind im Haushaltssicherungskonzept 2008 dargestellt. Bedingt durch die Umstellung auf die Doppik kann diese Aufstellung nicht fortgeführt werden. Auf Grund der in den Vorbemerkungen dargestellten Entwicklung ist von einer Reduzierung der erzielbaren Einsparungen auszugehen.

Einsparvolumen

2005 (gegenüber Basisjahr 2004): 6,9 Mio. EUR

2006 (gegenüber Basisjahr 2004): 7,6 Mio. EUR

2007 (gegenüber Basisjahr 2004): 8,4 Mio. EUR

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit der Arbeitsgemeinschaften die bisherige Zusammenarbeit zum 31.12.2010 endet. Aufgrund der derzeitigen Planungen besteht das Risiko, dass die genannten Entlastungswirkungen ab 2011 entfallen.

3. Neue Maßnahmen seit 2006

3.1. Kredit-Portfoliomanagement

- Begriff

Aktive und strategische Verwaltung des verzinsten Darlehensbestandes

- Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes

- Das Projekt wurde in 2008 auf Grund der Unwägbarkeiten des Finanzmarktes eingestellt. Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten obliegt wieder dem Haupt- und Finanzausschuss.

3.2. *Verkauf kreiseigener Grundstücke*

- Ziel

Einnahmeverbesserung und dauerhafte Entlastung des Kreishaushaltes

– **Auftrag an die Verwaltung**

Verkauf der Grün- und Ackerflächen

Kreis ist Eigentümer von ca. 290.000 m²

Wert lt. Gutachterausschuss: 290.000 €

– **Stand der Umsetzung**

Im HH-Jahr 2006 wurden 7.730 EUR durch Verkäufe an kreiseigene Kommunen eingenommen.

Im HH-Jahr 2007 sind Einnahmen von ca. 100.000 EUR erzielt worden.

3.3. Überprüfung der Strukturen der Fachbereiche

– **Ziel**

Nutzung von Synergieeffekten; effektiver Personaleinsatz u. a. durch

- Bündelung der Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde (60.4) und der Abteilung Landschaftspflege des Fachbereichs - Landwirtschaft und Landentwicklung -.
- Nutzung der Synergien in dem Fachbereich 53 – Gesundheitswesen - und Fachbereichs 39 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz - (z. B. im Verwaltungsbereich).
- Bündelung der Aufgaben des Fachbereiches 80 – Wirtschaftsförderung - mit den Aufgaben des Fachbereichs 83 – Landwirtschaft und Landentwicklung - hinsichtlich Dorf- und Regionalentwicklung und ländlichem Tourismus.
- Zusammenfassung der Aufgaben der Arbeitsgruppe 50.6 – Betreuungsstelle für Zuwanderer - mit der Abteilung Ausländerwesen des Fachbereichs 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung -.

- Zusammenfassung der Aufgaben des Fachbereiches 37 – Brand- und Katastrophenschutz - und der Aufgaben des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung.

3.4. Organisationsuntersuchung

Der Kreistag hat am 16.06.2008 den Kreisausschuss beauftragt, ein Konzept zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung zu erarbeiten, welches die Ziele, die betroffenen Verwaltungsbereiche sowie die Schwerpunkte dieser Organisationsuntersuchung (z.B. Aufgabenkritik, Optimierung der Geschäftsprozesse, Personalbedarfsermittlung) festlegt.

Das Gutachten wurde im Jahre 2009 erstellt und im Dezember 2009 vorgelegt. Die dort genannten Empfehlungen werden in den zuständigen Gremien beraten und ggf. Schritt für Schritt umgesetzt.

3.5. Vertragscontrolling

Der Kreisausschuss hat die Einführung eines Vertragscontrollings beschlossen.

Die Inhalte eines Vertragscontrolling-Systems werden wie folgt beschrieben:

Zentrale Erfassung aller Verträge des Kreisausschusses, aus denen sich wiederkehrende Forderungen oder Verbindlichkeiten ergeben.

Parallel zur Erfassung der Verträge wird derzeit eine Wirtschaftlichkeitsanalyse mit dem Ziel Einsparpotentiale aufzuzeigen, vorgenommen.

Die zentrale dauerhafte Erfassung von Vertragsverhältnissen ermöglicht die zentrale Überwachung von Kündigungsfristen sowie der Einhaltung von Auflagen und Risikofaktoren.

Die zentrale Erfassung aller Verträge unterstützt die erforderlichen Arbeiten bei Erstellung der Bilanz und dem Jahresabschluss.

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse soll Einsparungspotentiale aufzeigen. Es wurde ein Einsparpotential in Höhe von 40.000 EUR/a aufgezeigt.

3.6 Kreisenergiekonzept

Schon seit Mitte der 90iger Jahre führt der Schwalm-Eder-Kreis ein umfangreiches Energiemanagement für seine kreiseigenen Liegenschaften durch. Gleichzeitig wurden die unterschiedlichsten Anstrengungen getroffen, um den Energieverbrauch der Gebäude und somit die Kosten zur Gebäudebewirtschaftung zu reduzieren. Diese Maßnahmen sind sowohl baulicher, technischer als auch pädagogischer Art. Weiterhin setzt sich der Schwalm-Eder-Kreis seit Jahren erfolgreich für den Einsatz von regenerativen Energieträgern bei der Bewirtschaftung seiner Gebäude ein. Die Summe dieser Maßnahmen hat dazu geführt, dass sich der Energie- und Wasserverbrauch in den letzten 12 Jahren für die Liegenschaften des Schwalm-Eder-Kreis wie folgt entwickelt hat:

Wärme	-34 %,
Strom	-8 %,
Wasser	-23 %.

Bei heutigen Energiepreisen reduzieren diese Einsparungen die jährliche Kosten um etwa 1,39 Mio. €.

Um dieses Einsparpotential dauerhaft zu sichern und auszuweiten hat sich der Schwalm-Eder-Kreis entschlossen ein Teilenergiekonzept für seine kreiseigenen Liegenschaften erstellen zu lassen. Damit sollen weitere Einsparpotentiale aufgezeigt werden. Gleichzeitig sollen Strukturen geschaffen werden, die die erreichten Einsparererfolge dauerhaft sichern. Bei konsequenter Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird geschätzt, dass zusätzlich Einsparungen von bis zu 300.000 € pro Jahr in diesem Bereich möglich sind.

Homberg (Efze),
Der Kreisausschuss
des Schwalm-Eder-Kreises

Neupärtl, Landrat

Zusammenstellung der jährlichen Einsparungsbeträge aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes

	Maßnahmen	Einsparungs- betrag/ Einnahmen	einmalige Eröse	Anmerkungen
1.1.1	Reinigungsdienst	900.000,00 €		
1.1.2	Verlagerung Auszahlungstermin	25.000,00 €		
1.1.3	Kündigung Vereinbarung Schließdienste	2.000,00 €		
1.1.4	Prüfung Auswirkungen Rückgang Fallzahlen Asylbewerber und Spätaussiedler	57.200,00 €		
1.1.5	Prüfung Personalbestand Bauaufsicht	107.583,00 €		
1.1.6	Prüfung Auswirkungen der Wohngeldreform und der Krankenhilfe	50.254,00 €		Auswirkungen nur global über PK-Entwicklung
1.2	Verbesserung der Einnahmen Prüfgebühren FB 14	50.000,00 €		
1.2	Verbesserung der Einnahmen Gebühren Gefahrenverhütungsschau	5.000,00 €		
1.2	Verbesserung der Einnahmen Gebühren FB 53	25.000,00 €		
1.3	Außenstellen(Mieteinnahmen ARGE)	122.000,00 €		
1.4	Hallenbäder			

Zusammenstellung der jährlichen Einsparungsbeträge aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes

	Maßnahmen	Einsparungs- betrag/ Einnahmen	einmalige Eröse	Anmerkungen
1.5	Musikschulen			
2.1	Steuerung der Personalkosten			siehe Tabelle Personalausgabenentwicklung
2.2	Überprüfung der Mitgliedschaften	444.450,00 €		volle Kostenerstattung vereinbart
2.3	Überprüfung der Ermessensleistungen	500.000,00 €		siehe Anlage 2 Haushaltssicherungskonzept 2008
2.4	Verbesserung der Einnahmen		Niederstein: 450.000,00 €	
2.4	Verbesserung der Einnahmen		Rabengasse: 345.000,00 €	
2.4	Dividende E.ON	510.000,00 €		
2.5	Außenstellen-Zulassungsstellen	25.000,00 €		weitere Auswirkungen auf PK-Entwicklung nur global
2.6	Einführung Doppik			
2.7	Abstufung von Kreisstraßen	61.225,35 €		
2.8	Sanierung der SEK GmbH			mit Abschluss des Vertrages keine weiteren Belastungen

Zusammenstellung der jährlichen Einsparungsbeträge aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes

	Maßnahmen	Einsparungs- betrag/ Einnahmen	einmalige Eröse	Anmerkungen
2.9	Kreisorgane			Einsparungen nur global
2.10	Umsetzung SGB II	7.500.000,00 €		siehe Anlage Haushaltssicherungskonzept 2008; Verschlechterung 2008/2009: komm. Finanzierungsanteil: 447 TEUR u. Bundesanteil Unternehmenskosten: 576 TEUR
3.1	Kreditportfoliomanagement			
3.2	Verkauf kreiseigener Grundstücke		151.000,00 €	
3.3	Überprüfung der Strukturen der Fachbereiche			
3.6	Energiekonzept	1.390.000,00 €		
	Summe	11.774.712,35 €		

